

GESUNDHEITSPOLITIK

Ärzte gegen Mindestmengen
Klinikärzte fürchten um die ortsnahe Versorgung von Schwerstkranken. **6**

Politiker und Mediziner



Der SPD-Politiker Thomas Spies steigt noch einmal im Monat in den Notarztwagen. Der Arzt ist seit 2001 Abgeordneter im hessischen Landtag. **7**

MEDIZIN

Oft fehlt Thrombose-Prophylaxe



Eine Studie bei akut erkrankten Patienten hat belegt, dass interistische Patienten bei der Prophylaxe ungünstig abschneiden. **9**

WIRTSCHAFT

Arzteigener Speicher

Patienten sollen künftig Ärzte beauftragen können, für sie zum Beispiel Röntgendaten elektronisch zu archivieren. **13**

PANORAMA

Ein Herz für Kinder in Not

„Jona's Haus“ in Berlin steht Kindern aus sozial schwachen Familien offen. **16**

Beilagenhinweis: Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Pfrimmer Nutricia GmbH, Erlangen, bei.

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service:

Tel.: (06102) 5060

Fax: (06102) 5061

Redaktion:

Tel.: (06102) 50

Fax: (06102) 588

(06102) 5874

Verl...
MS.B
2609/x

'60
123

itung.de
.zeitung.de

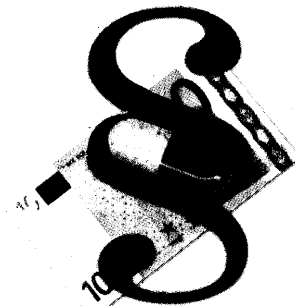
ZB MED ie

BERLIN (HL). Die umstrittene Malusregelung für Arzneimittelverordnungen wird 2008 entfallen. Darauf haben sich KBV und Spitzenverbände der Krankenkassen jetzt geeinigt.

Bei der Malus-Regelung, die für umsatzstarke Wirkstoffgruppen gilt, kommt es darauf an, dass Ärzte möglichst viele preiswerte Generika verordnen. Deren offizielle Preise spiegeln aufgrund der Rabattverträge aber nicht die tatsächlichen – niedrigeren – Kosten wider. Kassen und Hersteller, die Rabattverträge geschlossen haben, offenbaren jedoch nicht ihre vertragsindividuellen Konditionen. Dies wäre Voraussetzung dafür, arztindividuelle Regresse zu berechnen. Aus diesem Grund, so

Leser stolpern über Kalkulation des Instituts

KIEL (eb). Kein Kollege erhält fürs Blutdruckmessen 7,41 Euro – so reagierten mehrere Ärzte auf eine Untersuchung des Kieler Instituts für Mikrodaten-Analyse, die das behauptet hatte (ÄZ vom 8. Oktober). Thema des Beitrags war die Fehleinschätzung des GKV-Honors durch Patienten. Diese nahmen an, Ärzte würden fürs Blutdruckmessen fast 25 Euro erhalten. Dabei waren schon die 7,41 Euro zu hoch, aber nachvollziehbar. Das Institut begründet die Summe damit, dass in dem für Kollegen günstigsten Fall der Ordinationskomplex mit 145 Punkten allein für die Blutdruckmessung bereit stehe – bei einem Punktwert von 5,11 Cent. **Siehe Seite 5**



KBV-Vorstand Dr. Carl-Heinz Müller in Berlin, sei entschieden worden, die Malus-Regelung ab 2008 nicht mehr anzuwenden. Auch im laufenden Jahr seien Regresse nicht umsetzbar. Auf der regionalen Ebene können jedoch Bonusvereinbarungen getroffen werden. Dabei sollen sich Ärzte an einer

Bundesgerichtshof Werbung im weißen Kittel

Berufsausübungsfreiheit steht jetzt im

KARLSRUHE (mwo). Der Bundesgerichtshof (BGH) hat seine Rechtsprechung zur Arztwerbung gelockert und weiter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs angepasst.

Nach einem Urteil ist Werbung in Berufskleidung nun nur noch verboten, wenn sie durch unsachliche Beeinflussung der Patienten „zumindest eine mittelbare Gesundheitsgefährdung“ bewirken kann.

Damit gibt der BGH seine Rechtsprechung auf, wonach Arztwerbung im weißen Kittel auch unabhängig vom konkreten Fall

Liste von Leistungen, die jetzt nicht mehr erbracht werden ist.

Wie im Gutachten haben sich die Empfehlungen der Kassen zu den Teilausgaben gesehen ist ein Problem. Die Größe der Ausgaben auf der Ebene der Krankenkassen werden, entgegen der Erwartungen von den Kassen, die ambulante Versorgung werden.

Ferner haben die Kassen für zwölf Substanzen eine Liste erstellt, die für die ambulante Versorgung nicht mehr erforderlich sind. Sollen dafür Kosten entstehen, werden diese von den Krankenkassen übernommen werden.

oft als „abstrakter Tatbestand“ angesehen, die allgemeine Rechtsprechung der BGH v

Juristen sind mit dem Urteil nicht einverstanden. Sie fordern eine Umkehrung der Entscheidung, die die Berufsausübungsfreiheit der Ärzte nicht beeinträchtigt. Die Entscheidung nach eigener Ansicht an seiner Stelle. Die Heilmittelwerbung ist weiterhin zulässig, wenn sie aber Werbung ist, die zu gefährlichen Entscheidungen anregt.